

Anfrage

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Informationen in Bezug auf das Modul Technische Hilfe nach dem Grundsatzterlass über die Gliederung des Katastrophenschutzes im Land Schleswig-Holstein vom 22.05.2023.

Insbesondere interessiere ich mich für folgende Punkte:

1. Eine Kopie des Erlasses oder einer entsprechenden Regelung über das Modul Technische Hilfe, sofern verfügbar, vergleichbar mit dem Erlass über die Gliederung des Moduls Brandschutz im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 22.05.2023.
2. Eine detaillierte Beschreibung des Aufbaus des Moduls Technische Hilfe im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein.
3. Eine Übersicht über die verfügbaren Verbände und Züge des Moduls Technische Hilfe, einschließlich ihrer Stationierungsorte sowie der Feuerwehren und Einheiten, die diesen angehören.
4. Eine Übersicht über die dem Modul zugeordneten Fahrzeuge, einschließlich deren Typen, Ausstattung und Standorte.
5. Informationen zu den Einsatzkonzepten und Alarmierungswegen des Moduls Technische Hilfe, insbesondere in Bezug auf kreis- und länderübergreifende Einsätze.
6. Falls vorhanden, Evaluationsberichte, Erfahrungsberichte oder Protokolle über Einsätze, in denen das Modul Technische Hilfe beteiligt war, einschließlich Lessons Learned und statistischer Auswertungen.
7. Eine Liste der für das Modul Technische Hilfe bereits beschafften Ausrüstungsgegenstände sowie deren Stationierungsorte.
8. Eine Übersicht über geplante Beschaffungen für das Modul Technische Hilfe und deren voraussichtlichen Zeitrahmen.

9. Informationen zur Autarkie des Moduls Technische Hilfe im Katastrophenschutz, insbesondere in Bezug auf kreis- bzw. länderübergreifende Hilfeleistungen.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede

mit Nachricht vom 25.02.2025 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH (IZG-SH) gestellt. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu Informationen, die Gliederung und Ausstattung des Moduls Technische Hilfe im Katastrophenschutz SH betreffen.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen folgende Informationen mit:

1. Eine Kopie des Erlasses oder einer entsprechenden Regelung über das Modul Technische Hilfe, sofern verfügbar, vergleichbar mit dem Erlass über die Gliederung des Moduls Brandschutz im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 22.05.2023.

Der Erlass zum Modul „Technik“ im Katastrophenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein wurde noch nicht in Kraft gesetzt. Der Entwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren mit am Katastrophenschutz beteiligten Stellen. Eine Herausgabe des Entwurfs außerhalb eines dienstlichen Interesses erfolgt entsprechend §9 Abs. Nr. 4 IZG nicht.

2. Eine detaillierte Beschreibung des Aufbaus des Moduls Technische Hilfe im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein.

Der Erlass zum Modul „Technik“ im Katastrophenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein wurde noch nicht in Kraft gesetzt. Der Entwurf befindet sich im Abstimmungsverfahren mit am Katastrophenschutz beteiligten Stellen. Eine Herausgabe des Entwurfs außerhalb eines dienstlichen Interesses erfolgt entsprechend §9 Abs. Nr. 4 IZG nicht.

3. Eine Übersicht über die verfügbaren Verbände und Züge des Moduls Technische Hilfe, einschließlich ihrer Stationierungsorte sowie der Feuerwehren und Einheiten, die diesen angehören.

Im Land Schleswig-Holstein werden insgesamt 5 Züge als Modul Technik aufgestellt. Jeder Zug wird aus 3 Teileinheiten bestehen. Die Einsatzmittel für jeweils eine Teileinheit werden pro unterer Katastrophenschutzbehörde vorgehalten werden, der auch die Aufstellung der Teileinheit sowie die abschließende Stationierung der Einsatzmittel obliegt.

Hierbei besteht folgende Ausnahme: Die untere Katastrophenschutzbehörde Lübeck wird keine und die untere Katastrophenschutzbehörde Dithmarschen zwei Teileinheiten vorhalten.

4. Eine Übersicht über die dem Modul zugeordneten Fahrzeuge, einschließlich deren Typen, Ausstattung und Standorte.

Derzeit wurde den unteren Katastrophenschutzbehörden pro Teileinheit je eine Netzersatzanlage 250 kVA auf Anhänger mit Zubehör (Kauf und Lieferung von 15

Feuerwehranhänger-Netzersatzanlage mit einer elektrischen Nennleistung von mindestens 250 kVA für den Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein | Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch die Gebäudemanagement Sc | Öffentliches Auftragswesen in Deutschland) entsprechend der Stationierung der Teileinheiten nach Antwort zu Frage 3 zugewiesen.

5. Informationen zu den Einsatzkonzepten und Alarmierungswegen des Moduls Technische Hilfe, insbesondere in Bezug auf kreis- und länderübergreifende Einsätze.

Zu einsatztaktischen Belangen des Zivil- und Katastrophenschutz, die Rückschlüsse auf dessen Leistungsgrenzen zulassen oder im Falle einer Einwirkung auf diesen Prozess Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit von Komponenten des Zivil- und Katastrophenschutzes haben können wird entsprechend §9 Abs. 1 Nr. 1 IZG keine Stellung genommen.

6. Falls vorhanden, Evaluationsberichte, Erfahrungsberichte oder Protokolle über Einsätze, in denen das Modul Technische Hilfe beteiligt war, einschließlich Lessons Learned und statistischer Auswertungen.

Der Erlass zur Aufstellung des Moduls „Technik“ im Katastrophenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein ist noch nicht in Kraft und dessen Ausstattung noch nicht vollständig ausgeliefert. Entsprechende Erfahrungswerte hierzu liegen dementsprechend nicht vor.

7. Eine Liste der für das Modul Technische Hilfe bereits beschafften Ausrüstungsgegenstände sowie deren Stationierungsorte.

Derzeit wurde den unteren Katastrophenschutzbehörden pro Teileinheit je eine Netzersatzanlage 250 kVA auf Anhänger mit Zubehör entsprechend der Stationierung der Teileinheiten nach Antwort zu Frage 3 zugewiesen.

8. Eine Übersicht über geplante Beschaffungen für das Modul Technische Hilfe und deren voraussichtlichen Zeitrahmen.

Derzeit werden 15 Gerätewagen Katastrophenschutz als Zugfahrzeuge für die Netzsatzanlagen und Logistik-Fahrzeuge beschafft, deren Auslieferung für das 3. Quartal 2025 geplant ist.

Die übrige Fachdienstausrüstung der Module Technik in Form von Rollwagen ist für das Jahr 2026 geplant.

9. Informationen zur Autarkie des Moduls Technische Hilfe im Katastrophenschutz Einsatz, insbesondere in Bezug auf kreis- bzw. länderübergreifende Hilfeleistungen.

Einzelne (Fach-)Module im Katastrophenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein verfügen über keine direkt zugeordnete Komponente zur Herstellung einer Autarkiefähigkeit, die für die kreis- und länderübergreifende Hilfeleistung vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen